

## **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

### **4.1 Verpflichtungszeitraum**

<sup>1</sup>Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist ein Förderantrag für einen fünfjährigen Verpflichtungszeitraum. <sup>2</sup>Der im Förderantrag angegebene Tierbestand je Rasse darf im Durchschnitt des fünfjährigen Verpflichtungszeitraumes um maximal 30 % überschritten werden.

### **4.2 Zuchtbucheintragung**

Die Zuwendung kann nur für Tiere gewährt werden, die im Zuchtbuch einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind.

### **4.3 Weitere Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers**

<sup>1</sup>Auf Anfrage sind der zuständigen Behörde alle vorhandenen genetisch relevanten Daten bereitzustellen.

<sup>2</sup>Der Zuwendungsempfänger muss eine tierschutzgerechte Haltung der Tiere gewährleisten sowie die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllen. <sup>3</sup>Im Falle der Pensionstierhaltung bzw. Tierversorgung durch Dritte hat der Eigentümer des Tieres bzw. der Tiere sicherzustellen, dass sämtliche Verpflichtungen eingehalten werden.